

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26, 2. Änderung der Gemeinde Tangstedt für das Gebiet „Baugebiet Eichholzkoppel“ südwestlich der Bebauung „Am Kuhteich“ und südöstlich der Bebauung „Meisenweg“ und „Amselweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 29.04.2026 den Bebauungsplan Nr. 26, 2. Änderung für das Gebiet „Baugebiet Eichholzkoppel“ südwestlich der Bebauung „Am Kuhteich“ und südöstlich der Bebauung „Meisenweg“ und „Amselweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 26, 2. Änderung tritt am Tage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung in Kraft. Der Geltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Itzstedt
Segeberger Straße 41
23845 Itzstedt
Zimmer EG 18**

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind diese Dokumente unter der Adresse www.amt-itzstedt.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Itzstedt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der

Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Itzstedt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Itzstedt, den 24.06.2026

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –

gez. Dirk Willhoeft

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt
Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – für das Gebiet "Baugebiet Eichholzkoppel" südwestlich der Bebauung 'Am Kuhteich' und südöstlich der Bebauung 'Meisenweg' und 'Amselweg'

